



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Jungschützenwesen

REGLEMENT WANDERPREIS JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENWETTKAMPF

gültig ab 1. Januar 2016

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 15. Februar 2016

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Der Präsident:
Markus Weber

Chef Jungschützenwesen
Judith Reichmuth

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

REGLEMENT WANDERPREIS JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENWETT-KAMPF

Art. 1 Grundsatz

Für den kantonalen Jungschützen-Gruppenfinal steht ein Wanderpreis zur Verfügung.

Art. 2 Anspruch

Den Wanderpreis für ein Jahr erhält die erstrangierte Gruppe gemäss Reglement über den Jungschützen-Gruppenfinal.

Art. 3 Erinnerungs-Andenken

Der Gruppenchef und die vier Jungschützen/innen, die den Wanderpreis für ein Jahr gewinnen, erhalten als Andenken jeweils einen kleinen Bergkristall oder eine andere Gabe.

Art. 4 Rückgabe

Der Wanderpreis ist unaufgefordert anlässlich des Rapportes nach dem Wettschiessen dem Regional-Jungschützenchef in tadellosem Zustand zurück zu geben.

Art. 5 Beschränkung

Der Wanderpreis ist auf eine Dauer von acht Jahren beschränkt und wird im neunten Jahr dem endgültigen Gewinner abgegeben.

Art. 6 Endgültiger Gewinn

Endgültige Gewinnerin wird jene Sektion, die nach acht Jahren am meisten als Rangerste figuriert und noch aktiv JS-Kurse durchführt. Bei Punktegleichheit entscheiden die tieferen Rangpunkte.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 15. Feb. 2016 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab dem 1. Januar 2016 gültig.